

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: WatPass Entkalker

EG-Nummer: entfällt, da Gemisch

CAS-Nummer: entfällt, da Gemisch

REACH-Referenz-Nr.: nicht anwendbar

Andere Bezeichnungen: nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Saures Reinigungsmittel / Entkalker

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Ladenkiste UG (haftungsbeschränkt) ,

Straße/Postfach

Bahnhofstr. 5

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE-34286 Spangenberg

Kontaktstelle für technische Information

s. Hersteller

Telefon ,/ E-Mail

+49 (0) 56639389400 / E-Mail: kontakt@wasserfilter-zentrum.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 61 31 – 19 24 0 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit.2; H315

Eye Irrit.2;H319

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

UFI-Nummern:

250 ml Gebinde UFI: 4K3J-30CD-D00Q-U6X1

1000 ml Gebinde UFI: QP3J-M01S-Q006-GJH3

2500 ml Gebinde UFI: US3J-30R6-000P-5W35

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

nicht anwendbar

Piktogramme:



GHS07

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz.

P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant

3.2 Gemische

Beschreibung: wässrige Lösung

Stoffname: Citronensäure / Citric acid

EG-Nr.: 201-069-1

CAS-Nr.: 77-92-9

Index-Nr.: 607-750-00-3

REACH-Registrierungs-Nr.:

01-2119457026-42-XXXX

Summenformel: C₆H₈O₇

Anteil:

>=10% - <20%

Molekularmasse: 192,12 Da

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Eye Irrit.2; H319

STOTSE 3; H335

Stoffname: Amidosulfonsäure / Sulphamidic acid

EG-Nr.: 226-218-8

CAS-Nr.: 5329-14-6

Index-Nr.: 016-026-00-0

REACH-Registrierungs-Nr.:

01-2119488633-28-XXXX

Summenformel: H₃NO₃S

Anteil:

>=10% - <20%

Molekularmasse: 97,10 Da

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Skin Irrit.2; H315

Eye Irrit.2; H319

Aqu.Chron.3; H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers sicherstellen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen..

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Hydrogencyanid (HCN), Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), organische Zersetzungsprodukte. Zersetzt sich beim Erhitzen unter Bildung brennbarer und entzündlicher Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Chemikalienschutzanzug, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Weitere Angaben:

Nicht brennbar. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ein Atemschutzgerät tragen.

Handelsname: **WatPass Entkalker**
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Das Produkt ist eine Säure. Vor
Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich..

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Aerosolentwicklung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften..

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Aerosol nicht einatmen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosolbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Maßnahmen gegen elektrostatische
Entladungen treffen. Beseitigung von Aerosolablagerungen.

Spezifische Hinweise/Angaben

Aerosolablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum
ansammeln.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz. In
Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände
waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Vor dem Betreten
von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Zusammenlagerungshinweise beachten.
Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. Mischen mit brennbaren
Stoffen unbedingt verhindern.

Beachtung von sonstigen Informationen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur - empfohlene Lagerungstemperatur: <30 °C

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. (Glas, Keramik)
Ungeeignete Materialien: Textilien, Eisen, Kupfer.

Lagerklasse nach Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 510:

LGK 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: siehe Abschnitt 1.2

Handelsname: **WatPass Entkalker**
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Citronensäure; CAS-Nr.: 77-22-9

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900 / Deutschland)

Wert : 2 mg/m³ (einatembare Staubfraktion)

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: Amidosulfonsäure; CAS-Nr.: 5329-14-6

Spezifizierung : DNEL- und PNEC-Werte

- DNEL-Werte

Langzeit inhalativ/systemisch 70,5 mg/m³ für Beschäftigte Langzeit dermal/systemisch 10 mg/kg KG/Tag für Beschäftigte

- PNEC-Werte

Wasser intermittierend: 0,8 mg/L

Süßwasser: 1,8 mg/L

Meerwasser: 0,18 mg/L

Kläranlage (STP): 20 mg/L

Süßwassersediment: 8,35 mg/kg

Meerwassersediment: 0,84 mg/kg

Boden: 5 mg/kg

Stoffname: Citronensäure; CAS-Nr.: 77-22-9

Spezifizierung : DNEL- und PNEC-Werte

- DNEL-Werte nicht verfügbar

- PNEC-Werte

Süßwasser: 0,440 mg/L

Meerwasser: 0,044 mg/L

Kläranlage (STP): 1.000mg/L

Süßwassersediment: 34,6 mg/kg

Meerwassersediment: 3,46 mg/kg Boden: 33,1 mg/kg

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Verwendung einer örtlichen und generellen Be- und Entlüftung

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166.

Hautschutz Handschuhe

Bei Voll- und Spritzkontakt:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374

Handkontaktmaterial:

Minimale Dicke:

Durchdringungszeit: >480 min

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung ist ausreichend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät nach DIN EN 1413

Hitze- / Kälteschutz

Vor Frost, Sonne und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	farblos
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwelle :	nichtbestimmt <2
pH-Wert bei 25 °C:	nichtbestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>100°C
Siedebeginn und Siedebereich:	nichtanwendbar
Flammpunkt	: nichtbestimmt
Zersetzungstemperatur:	nichtbestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nichtbestimmt
Entzündbarkeit(fest,gasförmig):	
Obere/untere Entzündbarkeits-oder	
Explosionsgrenzen:	nichtexplosionsgefährlich.
Dampfdruckbei20°C:	nichtbestimmt
Dichte bei 20°C:	nichtbestimmt
Schüttdichte:	nichtanwendbar
Löslichkeit(en)/Mischbarkeit:	unbegrenzt in Wasser
Korngröße:	nichtanwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nichtselbstentzündlich.
Viskosität,dynamischbei20°C:	nichtanwendbar
explosiveEigenschaften:	nichtexplosionsgefährlich.
oxidierendeEigenschaften:	nichtoxidierend

9.2 SonstigeAngaben:

Nicht verfügbar

10. Stabilität undReaktivität

10.1 Reaktivität

Es handelt sich um einen reaktiven Stoff mit brandfördernden Eigenschaften, hygroskopisch, Bei Erwärmung: Gefahr des Berstens des Behälters. Nicht reaktiv unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2 ChemischeStabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 MöglichkeitgefährlicherReaktionen

Unter normalen Umgebungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Aerosolbildung, hohe Temperaturen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Leichtmetalle Natrium, Kalium Magnesium, Calcium, Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Stoffname: Amidosulfonsäure; CAS-Nr.: 5329-14-6

Oral LD50: 2.140 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: >2.000 mg/kg (Ratte)

Nicht als akut toxisch einzustufen.

Stoffname: Citronensäure; CAS-Nr.: 77-22-9

Oral LD50: 5.400 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50: >2.000 mg/kg (Ratte)

Nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität und Reproduktionstoxizität

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Nicht als aspirationstoxisch einzustufen.

11.2 Angaben zu den sonstigen Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierte Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Aquatische Toxizität

Stoffname: Amidosulfonsäure; CAS-Nr.: 5329-14-6

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 96 h 70,3 mg/l

Akute Crustaceaeatoxizität EC₅₀ 24 h 71,6 mg/l

Akute Algentoxizität ErC₅₀ 72 h 48 mg/l

Stoffname: Citronensäure; CAS-Nr.: 77-22-9

Akute Fischtoxizität LC₅₀ 48 h 440 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffname: Citronensäure; CAS-Nr.: 77-22-9

Theoretischer Sauerstoffbedarf (COD): 0,6852mg/mg

Theoretische CO₂-Freisetzung: (TCR): 1,257 mg/mg

Biotischer/abiotischer Abbau: 98% / 2 Tage

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine nennenswerte Anreicherung zu erwarten:
10LOG KOW Amidosulfonsäure: -4,34 / pH <2 / 20°C
10LOG KOW Citronensäure: -1,64 / wasserfrei

12.4 Mobilität im Boden: keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es ist kein Stoff enthalten, der die PBT- oder vPvB-Kriterien nach REACH Anhang XIII erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Der Stoff / dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder delegierter Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder delegierte Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach AwSV Anlage 1) - gering wassergefährdend
Amidosulfonsäure Kennnummer 1266: WGK 1
Citronensäure Kennnummer 57: WGK 1
Kein Potential zum Ozonabbau und zur globalen Erwärmung vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen sind zu beachten. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3264 (ADR/RID/ADN) / 3264 (IMDG-Code) / 3264 (ICAO-TI)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF N.A.G.
(SULFAMINSÄURE)(ADR/RID/ADN)
CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (SULPHAMIC ACID) (IMDG-Code)
Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (ICAO-TI)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID

8 / C1

14.3 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Siehe Abschnitt 12

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 7

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier UN3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF N.A.G. (SULFAMINSÄURE), 8, III, (E)
Klassifizierungscode C1
Gefahrzettel 8
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80



Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) No
Gefahrzettel 8
Sondervorschriften (SV) -
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
EmS F-A, S-B
Staukategorie (stowage category) B



Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 8
Freigestellte Mengen (EQ) E1
Deutschland: de Seite: 15 / 21
Begrenzte Mengen (LQ) 10 L



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III Richtlinie)

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Einstufung nach AwSV Anhang 1): gering wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

LGK 12 – nichtbrennbare Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:

Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach REACH Art. 14 Abs. 1 nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways / Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR :	Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
	Arbeitsplatzgrenzwert
AGW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
AwSV	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren
CAS	eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
	(Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen Derived No-
DNEL	Effect Level / abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung
EmS	Emergency Schedule / Notfall-Zeitplan
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent / mittlere letale Konzentration
LD50:	Lethal dose, 50 percent / mittlere letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PNEC	Predicted No-Effect Concentration / geschätzte Konzentration ohne Wirkung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,
	Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Deutschland

Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

2019 - ATP 12 2019/521.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)



Handelsname: WatPass Entkalker
Überarbeitet am: 24.03.2026
Version: 1.1

Gültig ab: 24.03.2026
Ersetzt Version: 1.0

Datenblatt ausstellender Bereich:

Ladenkiste UG (haftungsbeschränkt), Bahnhofstr. 5, DE-34286 Spangenberg
+49 (0) 5663 9389400 / E-Mail: kontakt@wasserfilter-zentrum.de

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H302 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Revision

Gültig ab: 24.03.2026 / Version: 1.1

Aktualisierung auf Verordnung (EU) 2020/878 des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.